

Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 49

**zum Entwurf eines Dekrets über  
einen Sonderkredit für die  
Änderung der Kantonsstrasse  
K 14 im Abschnitt Zentrum,  
Gemeinde Büron**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K14 im Abschnitt Zentrum in der Gemeinde Büron zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 7,3 Millionen Franken zu bewilligen. Die Kantonsstrasse ist die Haupterschliessung des Surentals. Sie ist stark belastet und in einem schlechten baulichen Zustand. Darüber hinaus fehlen Radverkehrsanlagen.*

*Das Projekt umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 300 Metern und beinhaltet die folgenden baulichen Massnahmen:*

- Erneuerung der Kantonsstrasse und Umgestaltung der bestehenden Kreuzung in einen Kreisel mit Massnahmen zugunsten der Fussgänger und Radfahrenden,*
- Erstellen von Haltebuchten für den öffentlichen Busverkehr,*
- Erneuerung der Strassenentwässerung mit Neubau einer Strassenabwasserbehandlungsanlage,*
- Ausbau des Dorfbaches,*
- Bau zweier Lärmschutzwände,*
- Einbau von Schallschutzfenstern bei zehn Gebäuden.*

*Der Baubeginn ist für 2014 vorgesehen.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Zentrum in der Gemeinde Büron. Das Bauvorhaben umfasst die Erneuerung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 300 Metern, die Umgestaltung der bestehenden Kreuzung zu einem Kreisel sowie die Erstellung von Gehwegen, Radstreifen und Fussgängerquerungen mit Mittelinseln. Im Zentrum werden die notwendigen Anlagen für den öffentlichen Busverkehr realisiert. Entlang der Kantonsstrasse werden zwei je 80 Meter lange, maximal 1,8 Meter hohe Lärmschutzwände erstellt. Zudem ist der ersatzweise Einbau von Schallschutzfenstern bei den besonders exponierten Gebäuden vorgesehen.

## 1 Vorgeschiede

Der Ausbau der Kantonsstrasse K 14 auf dem Gemeindegebiet von Büron ist ein langjähriges Anliegen aller Verkehrsteilnehmenden und besonders der Anwohnerinnen und Anwohner. Der Abschnitt Grenze Geuensee–Dorf (exkl.) im Süden wird seit diesem Jahr und der Abschnitt Grenze Triengen–Dorf (exkl.) im Norden wurde in den 1990er-Jahren ausgebaut. Der Ausbau des Zentrumsbereichs dazwischen ist noch ausstehend. Mit den Überbauungen «Büron Mitte» und «Möbelhaus Lütolf», den Strassenverlegungen Gallus-Steiger-Strasse und Hohlgasse, dem Abbruch des Gasteshauses Sonne sowie infolge der Feuersbrunst, welcher das Gasthaus Löwen, eine Metzgerei und eine Autowerkstatt zum Opfer fielen, ist der notwendige Platz für den geplanten Strassenausbau entstanden.

Die Kantonsstrasse ist in einem schlechten baulichen Zustand und genügt den geltenden Normen im Strassenbau nicht mehr. Eine Sanierung ist unumgänglich. Seit längerer Zeit besteht das Bedürfnis, die Lücke der Rad-/Gehwegverbindung zwischen Geuensee und Triengen zu schliessen. Unser Planungsbericht über die Ergänzung des kantonalen Radroutenkonzepsts 1994 (B 119 vom 7. Juli 2009) sieht Massnahmen auf unfallträchtigen Knoten und Radstreifen in 2. Priorität vor. Im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen (B 170 vom 24. August 2010) ist der Ausbau mit der Planungsnummer 26 im Topf A enthalten.

## 2 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 14 ist die Hauptverbindung von Sursee nach Triengen und in den Kanton Aargau. Die Strasse weist im Dorf Büron einen durchschnittlichen Tagesverkehr von rund 13 000 Motorfahrzeugen auf, davon rund 5 Prozent Schwerverkehr. Das grosse Verkehrsaufkommen beeinträchtigt die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Radfahrenden. Anlagen für Radfahrende fehlen gänzlich. Mit den vorhandenen Anlagen ist die Sicherheit nur ungünstig gewährleistet.

Der Strassenoberbau befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Tragfähigkeit genügt den heutigen und künftigen Verkehrslasten nicht mehr.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner bringt der Verkehr grosse Lärmimmissionen mit sich. Bei den unmittelbar an die Strasse angrenzenden Liegenschaften werden der Immissionsgrenzwert und teilweise sogar der Alarmwert überschritten. Die Strassenverwaltungsbehörde ist gemäss der Umweltschutzgesetzgebung zur Lärmsanierung verpflichtet und stuft diese als dringlich ein.

## **3 Projektziele und Massnahmen**

### **3.1 Ziele**

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden,
- Förderung des Langsamverkehrs (Radfahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger) mit attraktiven Anlagen,
- Berücksichtigung der Anliegen des öffentlichen Verkehrs, insbesondere Ausbau der Anlagen für den Busverkehr,
- Überprüfung und Anpassung der Strassenentwässerung an die geltenden Vorschriften,
- strassenbautechnische Instandsetzung der Anlage,
- Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor den Lärmimmissionen.

### **3.2 Massnahmen**

Um die genannten Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erstellen von Radstreifen und Gehwegen,
- Anordnung von Fussgängerinseln bei den Zebrastreifen,
- Umbau der Einmündungen der Schlierbacherstrasse (K49b) und der Bahnhofstrasse mit einem Kreisel,
- Erstellen von Haltestellen für den öffentlichen Busverkehr,
- Erneuerung der Strassenentwässerung mit Neubau einer Strassenabwasserbehandlungsanlage,
- Totalerneuerung der Strasse wegen des schlechten Strassenzustands,
- Erstellung von Kunstbauten für den Dorfbach,
- Bau von zwei je 80 Meter langen und maximal 1,80 Meter hohen Lärmschutzwänden in Kombination mit ohnehin notwendigen Stützmauern und Brüstungen,
- ersatzweiser Einbau von Schallschutzfenstern bei vier Gebäuden mit erreichtem oder überschrittenem Alarmwert sowie Beiträge an den freiwilligen Schallschutzfenstereinbau bei sechs weiteren, ebenfalls stark exponierten Gebäuden.

## **4 Bauprogramm**

Im geltenden Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

- K14 Büron, Zentrum, Strassenausbau, Erstellen Radverkehrsanlage, Grobkostenschätzung: 6,9 Millionen Franken.
- Die vorgesehenen Lärm- und Schallschutzmassnahmen sind in der Sammelrubrik 7, Lärmschutz und Luftreinhaltung, enthalten.

Das vorliegende Projekt entspricht diesen Vorgaben des Bauprogramms.

## **5 Auflage- und Bewilligungsverfahren**

### **5.1 Planauflage**

Die Planauflage fand vom 17. November bis 6. Dezember 2010 auf der Gemeindeverwaltung Büron statt. Von den drei Einsprüchen konnte eine gütlich erledigt werden. Die verbleibenden Einsprüche hat unser Rat abgewiesen, soweit auf sie einzutreten war beziehungsweise soweit ihnen nicht durch Projektanpassungen entsprochen wurde.

### **5.2 Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Büron ist gegenüber dem Strassenprojekt positiv eingestellt. Die Anliegen der Gemeinde konnten unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben berücksichtigt werden.

### **5.3 Stellungnahme der Amtsstellen**

Die Dienststelle Umwelt und Energie und die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Abteilung Natur, Jagd und Fischerei) stimmen dem Projekt zu.

Auch die Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation stimmt dem Projekt zu. Ihre Anliegen werden berücksichtigt.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur erachtet das Projekt als notwendig und verhältnismässig. Das Projekt berücksichtige die örtlichen Gegebenheiten und die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich. Das Vorhaben erfülle die Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Die Eingriffe in die privaten Grundstücke seien auf ein minimales, zumutbares Mass beschränkt.

Die Luzerner Polizei, Fachstelle Verkehrstechnik, stimmt dem Projekt ebenfalls zu.

### **5.4 Beurteilung des Projektes**

Das Projekt für die Erneuerung der Kantonsstrasse in Büron ist notwendig und verhältnismässig. Die Sicherheit für sämtliche Strassenbenutzerinnen und -benutzer wird verbessert. Dies gilt besonders für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Radfahrenden, für welche separate Anlagen erstellt werden. Das Projekt berücksichtigt auch die Bedürfnisse der Anstösserinnen und Anstösser. Der Eingriff in die angrenzenden Grundstücke wird auf ein Minimum reduziert. Mit dem Kreisel werden die Geradlinigkeit des Strassenverlaufs unterbrochen, die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit reduziert und der Verkehrsfluss verstetigt. Für die zukünftige Entwicklung des Busverkehrs im Surental werden Bushaltebuchten realisiert. Mit dem Bau einer Strassenabwasserbehandlungsanlage, der Erstellung zweier Lärmschutzwände und mit den Schallschutzfenstern werden die Anforderungen des Umweltschutzes erfüllt. Insgesamt ist das vorliegende Projekt zweckmässig, ausgewogen und verhältnismässig.

### **5.5 Projektbewilligung**

Mit Entscheid vom 4. September 2012 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 14 in Büron bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt.

## **6 Kosten und Finanzierung**

### **6.1 Kosten**

#### Kostenvoranschlag

(alle Preise inkl. 8% MwSt.): Strassenausbau und Wasserbau:

– Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 1 450 000.–
– Baukosten	Fr. 427 000.–
– Honorare	Fr. 81 000.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 530 000.–
Kosten	Fr. 706 000.–

#### Lärmschutz:

– Baukosten Lärmschutzwände und Schallschutzfenster	Fr. 170 000.–
– Honorare	Fr. 50 000.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 20 000.–
Kosten	Fr. 240 000.–
Gesamtkosten	Fr. 730 000.–

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent,  
Preisbasis März 2012

## **6.2 Bundesbeiträge an den Lärm- und Schallschutz**

Mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 werden die Bundesbeiträge an den Lärm- und Schallschutz in einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton geregelt. Voraussichtlich werden für das vorliegende Lärmsanierungsprojekt 66 050 Franken als Bundesbeiträge geleistet (zirka 24,9% der für den Lärmschutz anrechenbaren Kosten; Art. 21 ff. der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 [SR 814.41]).

## **6.3 Finanzierung**

Die auf 7,3 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem Konto 50100003 (Co-Objekt 2050200014), BUKR 2050 zu belasten.

Projekt 3026 Fr. 7 060 000.–, Strassenausbau und Wasserbau

Projekt 10148 Fr. 240 000.–, Lärmschutz

## **7 Ausführung**

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2013: Ausarbeitung des Ausführungsprojektes, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und Erwerb von Grund und Rechten

2014: Baubeginn gemäss Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

## **8 Antrag**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Zentrum, Gemeinde Büron, zuzustimmen.

Luzern, 4. September 2012

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Yvonne Schäli-Gerig

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret  
über einen Sonderkredit für die Änderung  
der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Zentrum,  
Gemeinde Büron**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. September 2012,  
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Zentrum, Gemeinde Büron, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Kredit von 7,3 Millionen Franken (Preisstand März 2012) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

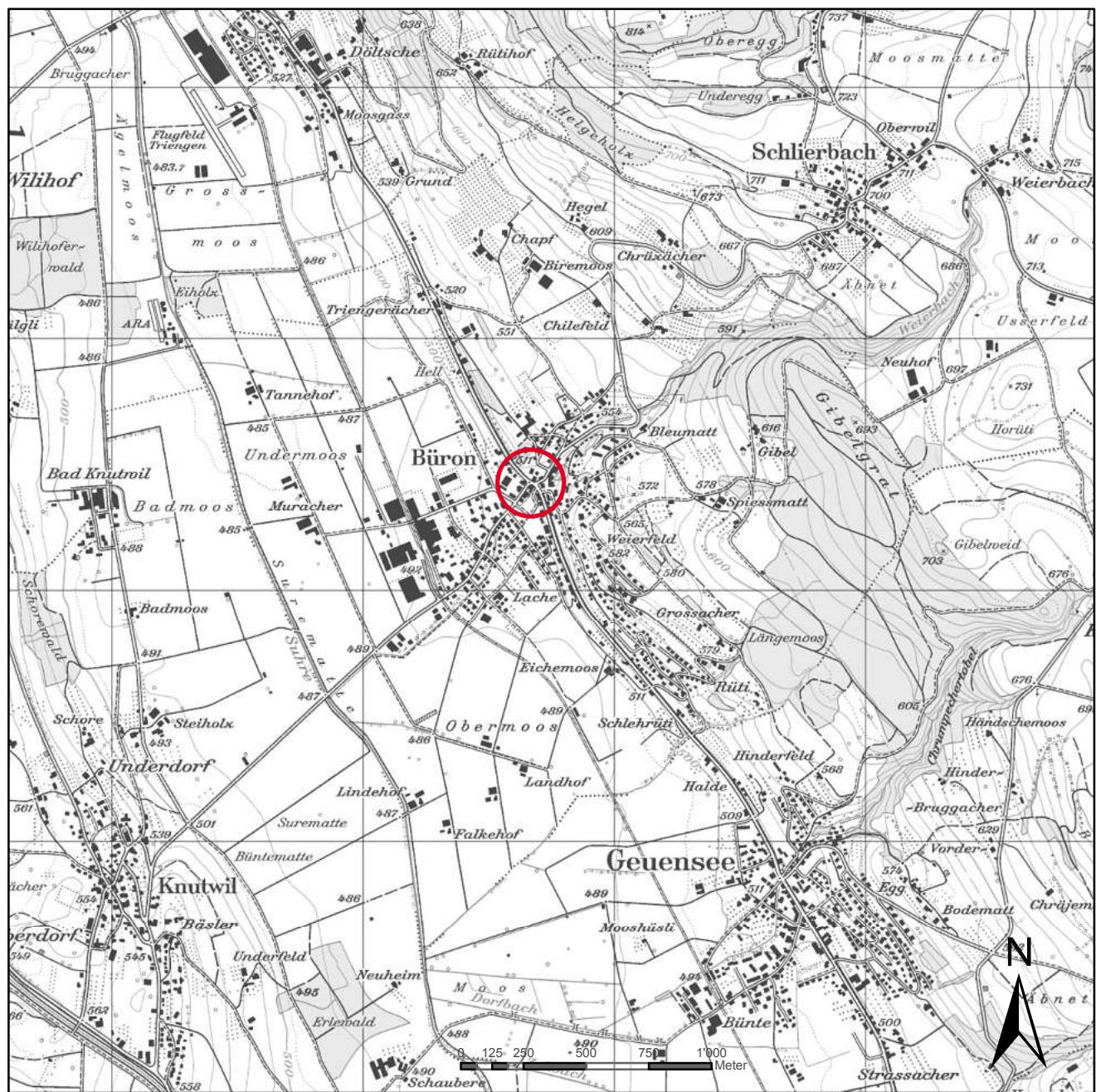
Im Namen des Kantonsrates  
Die Präsidentin:  
Der Staatsschreiber:

## **Beilagen**

### **Plan- und Beilagenverzeichnis**

1. Übersichtsplan 1:25 000
2. Situation 1:1500 mit Standorten Fotodokumentation
3. Typische Querprofile 1:200
4. Fotodokumentation

**K 14, Büron, Strassenausbau, Radverkehrsanlage, Ausbau Dorfbach  
Übersicht 1:25 000**



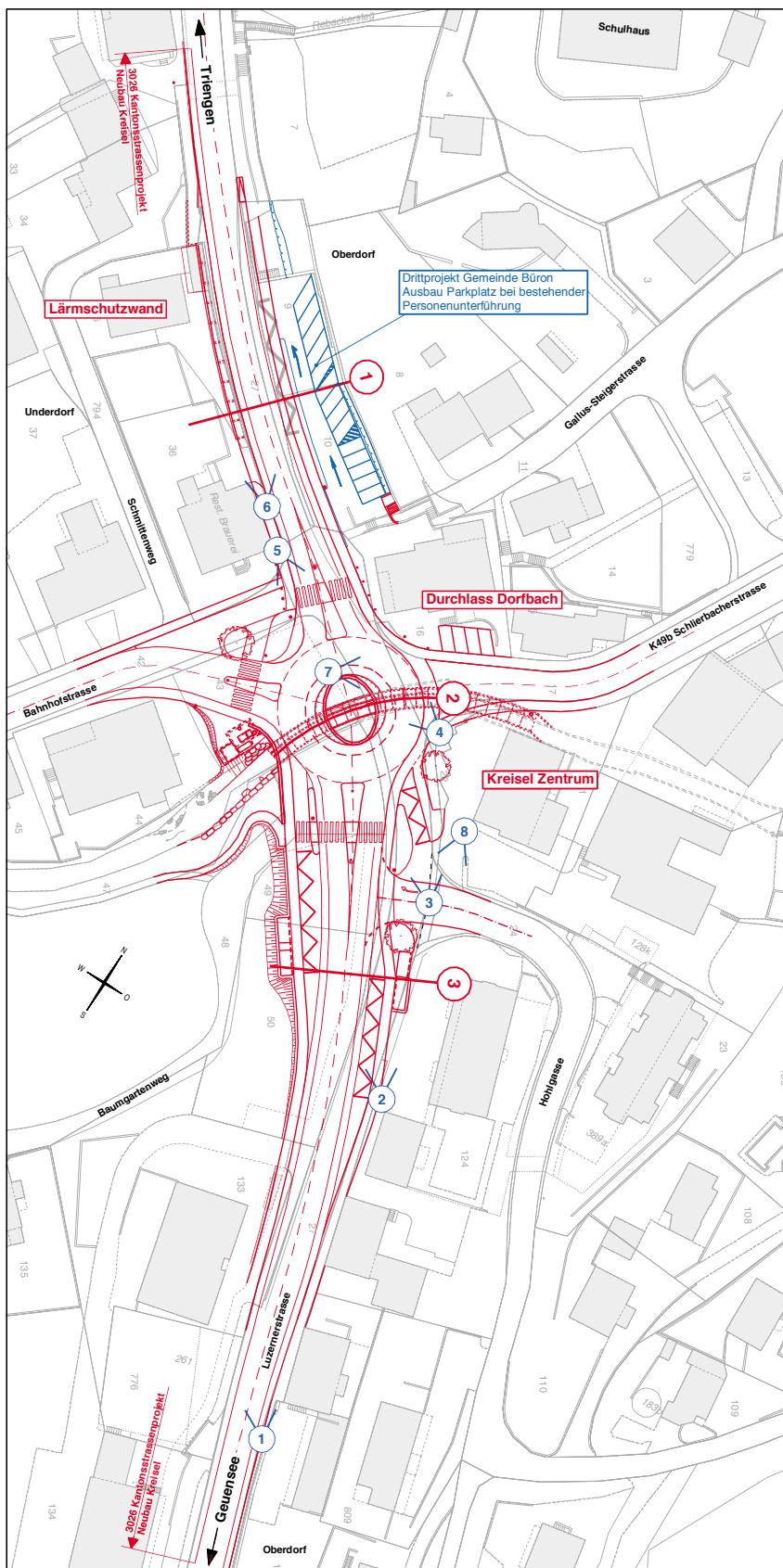
## K 14, Büron, Strassenausbau, Radverkehrsanlage, Ausbau Dorfbach

### Situation 1:1500 mit Standorten Fotodokumentation

 Nummer, Standort und Blickrichtung Foto

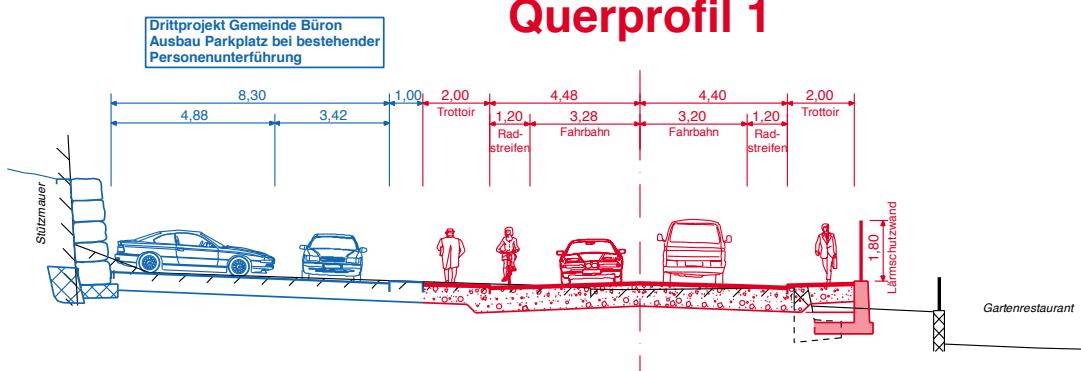
#### Abschnitt:

Zentrum

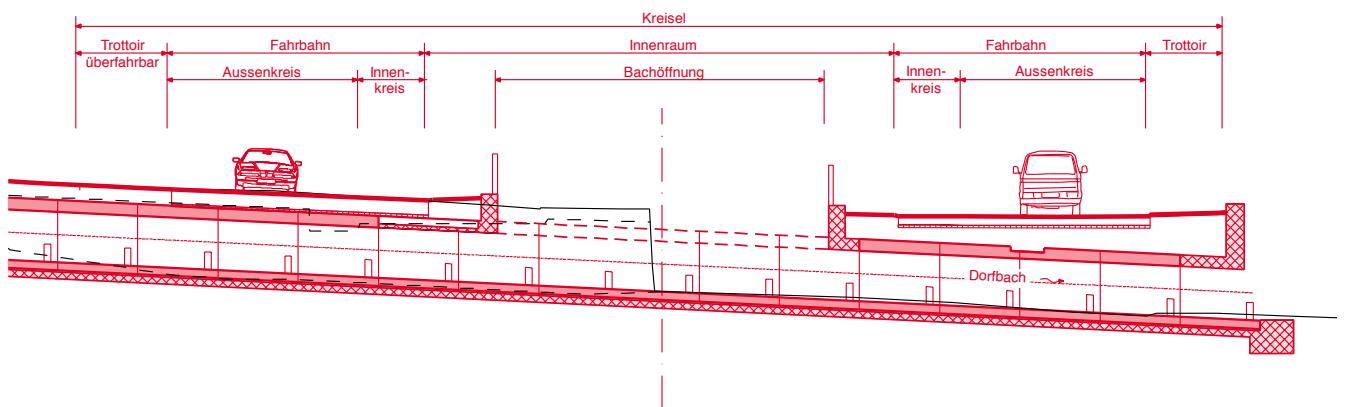


**K 14 Büron, Strassenausbau, Radverkehrsanlage, Ausbau Dorfbach**  
**Typische Querprofile 1:200**

### Querprofil 1



### Querprofil 2



### Querprofil 3

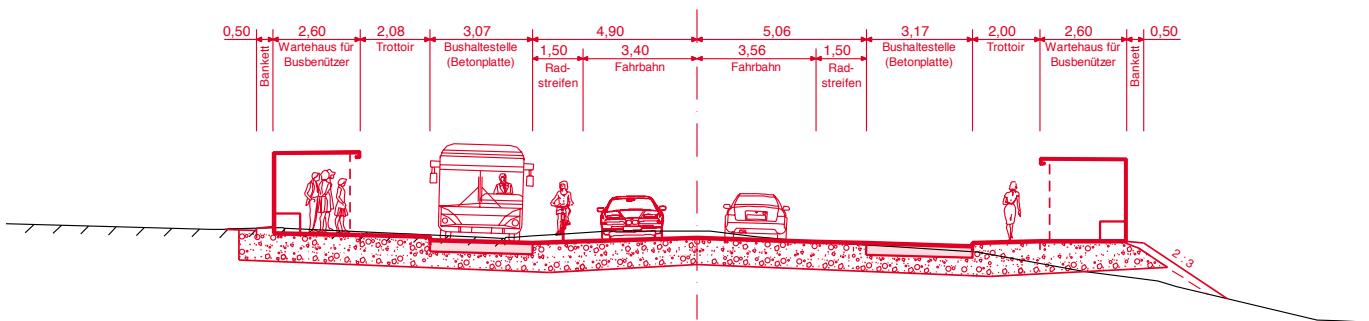




Foto Nr. 1: Einfahrt Dorf aus Richtung Sursee



Foto Nr. 2: Dorf-Zentrum



Foto Nr. 3: Dorf-Zentrum



Foto Nr. 4: Einmündung Bahnhofstrasse



Foto Nr. 5: Einfahrt Zentrum aus Richtung Triengen



Foto Nr. 6: Ausfahrt Dorf in Richtung Triengen

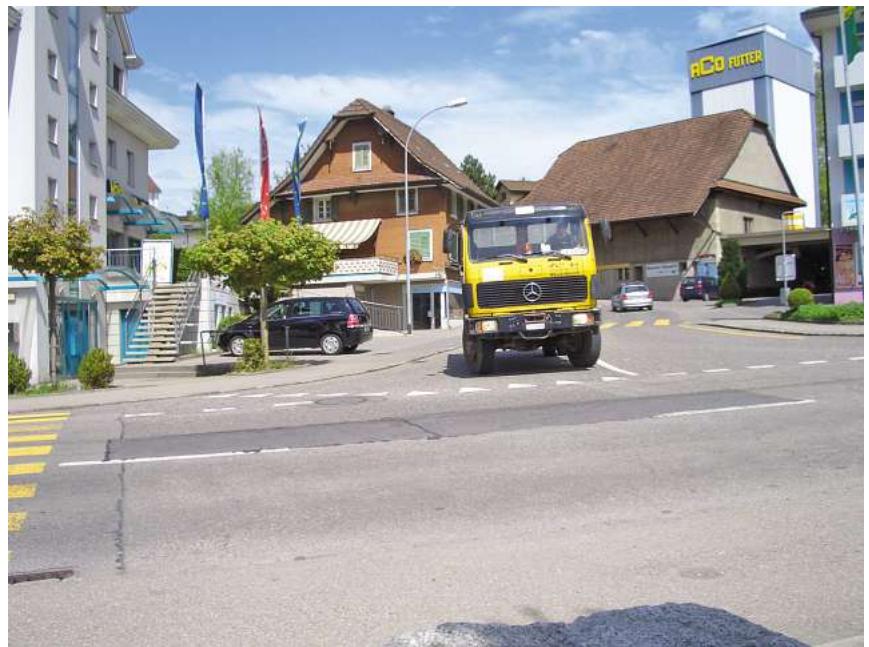


Foto Nr. 7: Einmündung K 49b Schlierbacherstrasse



Foto Nr. 8: Einmündung Hohlgasse

